

# Niederschrift

## StUK/038/2020

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für  
Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine  
am 11.03.2020

Die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

### Anwesend als

#### Vorsitzender:

Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied / Vorsitzender
----------------------	-----	-----------------------------

#### Mitglieder:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Sachkundige Bürgerin
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Horst Dewenter	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Nina Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stephan Huesmann	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Reinhard Hundrup	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Sachkundiger Bürger
Herr Norbert Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Kutheus	SPD	Sachkundiger Bürger
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzende
Herr Kurt Wilmer	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Heinrich Winkelhaus	UWG	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Sachkundiger Bürger

**beratende Sachkundige Einwohner:**

Frau Natalia Ilenseer		Sachkundige Einwohnerin f. Integrationsrat
Herr Ludger Schnorrenberg		Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Herr Heinrich Thalmann	CDU	Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung

**Verwaltung:**

Frau Milena Schauer		Beigeordnete
Herr Matthias van Wüllen		Leiter Stadtplanung
Frau Elisabeth Gooßens		Produktverantwortliche Klima und Umwelt
Frau Anke Fischer		Schriftführerin

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder:**

Frau Bettina Völkening	SPD	Ratsmitglied
------------------------	-----	--------------

Herr Hachmann eröffnet die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Herr Jansen erklärt, dass seine Fraktion noch Beratungsbedarf bei den Tagesordnungspunkten 10 und 11 habe und bittet um Vertagung. Herr Bems möchte wissen, ob es zu den Vorlagen Anträge gebe. Herr van Wüllen bejaht dies, stellt aber fest, dass dieser Antrag keine Eile habe und so eine Vertagung möglich sei. Herr Doerenkamp schlägt vor, heute über die Punkte zu beraten, die Beschlussfassung dann aber zu verschieben. Damit ist Herr Jansen nicht einverstanden, er möchte die Punkte sofort auf die nächste Sitzung verschieben. Herr Bems regt an, dass es in diesem Ausschuss immer so gewesen sei, wenn eine Fraktion noch Beratungsbedarf habe, und es möglich sei, dass dann Punkte verschoben wurden. Herr Hachmann lässt über den Änderungsantrag abstimmen. Bei einer Enthaltung wurde mehrheitlich beschlossen die Tagesordnungspunkte 10 und 11 zu vertagen.

## Öffentlicher Teil:

### 1. Niederschrift Nr. 37 über die öffentliche Sitzung am 05.02.2020

Die Niederschrift lag zum Sitzungstermin noch nicht vor und wurde somit abgesetzt.

#### Informationen der Verwaltung

### 2.

#### 2.1. Informationen der Verwaltung zur Stadtentwicklung

##### 2.1.1. Anfrage von Herrn Hundrup aus der Sitzung vom 5.2.2020 zu gefälltten Bäumen in Gellendorf

Nach Rücksprache mit Herrn Twesten erklärt Herr van Wüllen, das für die 6 gefälltten Bäume seit dem 16.03.2018 eine Genehmigung vorlag mit der Auflage, für diese Bäume 8 neue Bäume zu pflanzen. Im Zuge der Neubaumaßnahmen sollen weitere 3 Bäume im Einfahrtbereich gefällt werden, hierfür müssen 5 neue Bäume gepflanzt werden.

Herr Hundrup möchte wissen, ob alle Bäume auf dem Grundstück neu gepflanzt werden müssen.

Herr van Wüllen antwortet, dass es Ziel sein werde, die gefälltten Bäume möglichst auf dem Grundstück durch die Neuanpflanzungen zu ersetzen.

##### 2.1.2. Information zu den Wohnmobilstellplätzen

Herr van Wüllen erklärt, dass auf Grund eines Formfehlers in der Bekanntmachung zur Offenlage, welcher durch die Bezirksregierung festgestellt wurde, die Offenlage zu den Wohnmobilstellplätzen wiederholt werden müsse.

#### 2.2. Informationen der Verwaltung zu Umwelt und Klimaschutz

##### 2.2.1. Sachstandsbericht zu 1 € pro Einwohner für Baumpflanzungen

Von den Geldern der Aktion 1 € pro Einwohner pro Jahr für Baumpflanzungen, sollten Bäume entlang der Dutumer Straße und der Dörenther Straße gepflanzt werden. In 2019 konnte das noch nicht umgesetzt werden, daher werden die Bäume erst in den kommenden Wochen gepflanzt. Frau Gooßens erläutert, dass das Geld aber nur für die Dutumer Straße ausreiche. Für 75.000 Euro werden Bäume gepflanzt, der Rest des Geldes wird für die nötigen Landschaftsarbeiten entlang der Neupflanzungen an der Dutumer Straße benötigt. In 2020 sei geplant für 35.000 Euro Bäume entlang der Poststraße zu pflanzen und für den Rest des Geldes werden dann 10 Bäume an der Dörenther Straße gepflanzt. Weitere Maßnahmen müssen somit auf das Jahr 2021 verschoben werden.

##### 2.2.2. Sachstandsbericht Aktion Bürgerbäume

Frau Gooßens führt aus, dass die Aktion Bürgerbäume eher schleppend angelaufen sei. Nachdem Flyer zu dieser Aktion mit dem Abfallkalender verteilt wurden, kamen Spenden in Höhe von 5.000 Euro zusammen. Davon 6 mal 500 Euro. Diese Spender erhalten an ihrem Baum eine Steele mit Widmung.

### 2.2.3. Sachstandsbericht Triangel

Frau Gooßens berichtet über den Ausbau der Kreisweiten Radwege von Rheine-Metelen-Ochtrup-Steinfurt-Wettringen, genannt Triangel. Diese Radwege sollen für den Alltagsradverkehr ausgebaut und ausgestattet werden. Rheine erhält dabei eine Radfahrerbrücke über die B70. Die Bahnstrecke Richtung Ochtrup wird mit Beleuchtung ausgestattet. Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 6,5 Mio Euro. Davon werden 70 % der Kosten durch den Bund gefördert und weitere 15 % übernimmt der Kreis Steinfurt. Die restlichen 15 % müssen durch den städtischen Haushalt gedeckt werden.

### 2.2.4. Sachstandsbericht Erneuerung 100 Schlösser Route

Frau Gooßens informiert, dass die 100 Schlösser Route modernisiert werden soll und einzelne Objekte entlang dieser Strecke besonders inszeniert werden sollen. Dabei wird der Ausbau der Strecke von der Soldatenbrücke in Gellendorf bis zum Kanu-Club in Rheine gefördert. Im Herbst soll mit dem Ausbau begonnen werden, die Gesamtausgaben belaufen sich auf 161.000 Euro. Hiervon sind 80 % der Kosten förderfähig.

Herr Hundrup möchte wissen, wie breit die Radwege sein werden.

Frau Gooßens antwortet, bei der Triangel werden es zwischen 2,5 – 3 Meter sein, je nach Streckenführung und bei der 100 Schlösser Route 2,5 Meter.

Herr Hundrup fragt weiter, wieviel Bäume bei dem Ausbau des Radweges ab Soldatenbrücke fallen werden.

Frau Gooßens antwortet, dies sei noch nicht ganz klar, mindestens aber ein Baum.

### 2.2.5. Sachstandsbericht Ergänzung Knotenpunktsystem für Radwege im Kreis Steinfurt

Das Radwegenetz Münsterland verbindet Städte und Gemeinden und ist in einer Wabenstruktur aufgeteilt. An den Eckpunkten der Waben sollen diese durch Knotenpunkte ergänzt werden. Frau Gooßens führt weiter aus, dass an jedem Knotenpunkt neue Tafeln mit Übersichten zu weiteren Nah- und Fernzielen, sowie Übersichtskarten aufgestellt werden. Mit der Errichtung soll im Frühjahr 2021 begonnen werden und zu den Kosten gebe es noch keine Informationen.

## 3. Einwohnerfragestunde

**Bürgerin 1** möchte wissen, wann mit dem 3. Bauabschnitt des Begegnungszentrums im Dorenkamp begonnen werde.

Frau Schauer erklärt dass dies mit dem 2. Bauabschnitt zusammenhänge. Die Verwaltung erwarte den Förderbescheid in den nächsten Wochen. Danach können die weiteren Planungen beauftragt werden.

**Bürger 2** möchte wissen auf Grund welches Beschlusses die Verwaltung die Ausschreibung Standortbezogenes Mobilitätsmanagement auf der Damloup Kaserne beauftragt habe und wie die Politik und die Öffentlichkeit darüber informiert werden.

Frau Schauer antwortet, dass die Politik die Verwaltung beauftragt habe, für das Gelände der Damloup Kaserne alternative Planungen vorzulegen. Um diese Planungen realistisch vorzuberei-

ten, müssen entsprechende Voruntersuchungen gemacht werden. Auf dieser Grundlage habe die Verwaltung entsprechende vorbereitenden Untersuchungen in Auftrag gegeben. Voraussichtlich nach den Sommerferien werde die Verwaltung über die Ergebnisse informieren.

**Bürger 2** fragt weiter, den Ausschreibungsunterlagen liege ein Plan bei, mit 700 Wohneinheiten und den dreistöckigen Quartiersgaragen.

a) Hat die Verwaltung bereits eine Alternativplanung vorbereitet?

Frau Schauer antwortet, für die Erstellung des Mobilitätskonzeptes sei es unerheblich, ob es 600, 700 oder 750 Wohneinheiten seien und ob die Garagen oberirdisch oder zum Teil unter der Oberfläche liegen. Einen Unterschied gebe es nur, wenn eine erhebliche Menge an Einfamilienhäuser geplant werden, aber das sei bisher nicht der Fall. Für die Untersuchungen mussten aber Rahmenbedingungen festgelegt werden und dies habe die Verwaltung gemacht.

b) Bis wann solle die Alternativplanung vorliegen?

Frau Schauer antwortet, bis zum Herbst 2020.

**Bürger 3** möchte wissen welche Alternativen die Verwaltung aus der Ausschreibung zu den Mobilitätshubs erwarte und warum gibt die Verwaltung drei Monate nach dem Beschluss einen Plan mit den oberirdischen Garagen an die Gutachter und negiert damit den politischen Beschluss.

Frau Schauer verweist zunächst auf ihre eben gegebene Antwort. Zentral geht es um die Frage wo können die Mobilitätshubs platziert werden, können sie als Tiefgaragen gebaut werden oder doch nur oberirdisch, vielleicht auch nur teilweise in die Erde. All diese Fragestellungen werden parallel geprüft.

**Bürger 3** fragt weiter zur Leistungsbeschreibung für Mobilitätsstationen ob a) die Mobilitätsstudie als konzeptionelle Planung für die Mobilität auf der Damloup Kaserne angesehen werden b) die Ergebnisse der Studie dürften dann die zu kleinen Stellplätze auf dem Kasernengelände beeinflussen c) wenn ja, wie kann man dann im Januar eine Stellplatzsatzung in die Politik geben, die genaue Maße für Stellplätze vorsieht.

Frau Schauer stellt zunächst klar, dass die Stellplatzsatzung für das gesamte Stadtgebiet gelte. Sie meint aber, dass es keine großen Unterschiede zur Stellplatzsatzung geben werde, wenn man die Erleichterungen durch z.B. Car-Sharing mit berücksichtige.

**Bürger 4** fragt nach, warum sieht die Stellplatzsatzung nur einen Schlüssel von 1:3 beim Car-Sharing für die Stadt und Damloup Kaserne vor.

Frau Schauer antwortet, dass es für die Damloup Kaserne noch keinen Schlüssel gebe. Bei dem Schlüssel für die Gesamtstadt habe man sich an Studien orientiert, denn es gebe hierzu noch zu wenig Erfahrungswerte, wieviel private PKW tatsächlich aufgegeben werden. Dies wird sich sicherlich im Laufe der Jahre auch verändern und dann muss eine Stellplatzsatzung auch nachgebessert werden.

**Bürger 4** fragt weiter, warum Radverkehr und ÖPNV für die Damloup Kaserne nicht mitbetrachtet werden, wobei doch ein erheblicher Anteil der Wohneinheiten für die neuen Soldaten der Kaserne in Bentlage und für die Nutzer des Hochschulstadortes Rheine gedacht seien.

Frau Schauer kann noch nicht sagen, ob die genannte Bevölkerungsgruppe dahin ziehen werde, allerdings werde man die Bedarfe der verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Mobilitätskonzept berücksichtigen.

**Bürger 4** möchte wissen, was die Verwaltung unter einer genossenschaftlichen Quartiersentwicklung verstehe und welche politischen Absprachen es dazu gebe.

Frau Schauer erläutert, dass die Idee ist, dass es gemeinsame Quartiersgaragen gibt, allerdings müsse noch geklärt werden, wer diese baut und betreibt. Was die Verwaltung verhindern möchte sei, solange es für die Anwohner keine Verpflichtung gebe, dort zu parken, die Anwohner umliegende Straßen nutzen um dort die Autos zu parken und Geld zu sparen. Das heißt nicht, dass das gesamte Damloup Gelände genossenschaftlich organisiert werde.

#### **4. Eingaben**

Es liegen keine Eingaben vor.

#### **5. Projekt Rahmenplan Innenstadt Maßnahme A10 "Funktionale und gestalterische Aufwertung des eec-Umfeldes" I. Grundsatzbeschluss Vorlage: 095/20**

Frau Schauer erklärt einleitend, dass die Eigentümer des EEC Geländes von einer Erweiterung Abstand genommen haben. Da die Objekte an der Lingener Straße in den nächsten Wochen komplett frei geräumt seien werden, sollen diese alsbald abgerissen werden. Frau Schauer meint weiter, dass an dieser zentralen Lage ein Konzept für eine Nutzung, mit Bürgerbeteiligung, entwickelt werden sollte.

Herr Doerenkamp unterstützt die Vergabe des Konzeptentwurfes, da sich seiner Meinung nach diese Fläche für eine städtebauliche Entwicklung gut eigne.

Herr Bems meint, dass die Grünentwicklung dieser Fläche nicht ganz verworfen werden dürfe. Da noch nicht klar sei, wer als Nachmieter das Gebäude nutze, wenn der Real 2021 gehen werde, müsse man sich bei der Entwicklung um eine attraktive Nachnutzung bemühen, die auch zukünftige Mieter des EEC anspreche. Weiter bittet Herr Bems darum, den Prozess möglichst transparent zu gestalten.

Frau Schauer sagt zu, dass eine transparente Gestaltung des Prozesses kein Problem sei. Die Verwaltung müsse zunächst einige Rahmenbedingungen für die Entwicklung festlegen.

Herr Grawe begrüßt die Konzeptvergabe, meint aber, dass nicht alles am Paseo schlecht gewesen sei. Auf die Grüngestaltung müsse geachtet werden, insbesondere der Einfahrtbereich und der jüdische Friedhöfe bedürfen einer Überplanung.

Herr Huesmann zeigt sich überrascht, dass bereits ein Konzept geplant werden soll, obwohl noch nicht klar sei, was nach Real in das EEC einziehen werde. Er meint, die Häuser sollten abgebrochen werden und die Fläche erst einmal brach liegen.

Frau Schauer macht deutlich, dass die Eigentümer des EEC die Fläche nicht mehr entwickeln wollen. Egal wer in den Markt einziehen werde, wird nur Mieter sein und an einer städtebaulichen Entwicklung nicht interessiert.

Herr Bems findet es wichtig, für die zukünftigen Nachmieter ein gutes Umfeld zu schaffen.

## **Beschluss:**

### I. Grundsatzbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beschließt, dass die Flächen im Bereich Lingener Straße / Schotthockstraße - im Einklang mit der Maßnahme „Funktionale und gestalterische Aufwertung des eec-Umfeldes“ aus dem Rahmenplan Innenstadt - städtebaulich entwickelt werden sollen.

Er beauftragt die Verwaltung, ein Verfahren für eine Konzeptvergabe vorzubereiten, bei dem wirtschaftliche, städtebaulich-gestalterische und nutzungsbezogene Ziele Berücksichtigung finden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 6. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine,  
Kennwort: "Gewerbegebiet Rodder Damm"**
- I. Änderungsbeschluss**
  - II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
- Vorlage: 100/20**

Herr van Wüllen verweist auf die Vorlage.

Herr Doerenkamp findet es wichtig die Sicherung des Standortes für die Firma KTR heute zu beschließen, auch wenn dafür eine ökologisch wertige Fläche aufgegeben werden muss. Dies sei keine leichte Entscheidung, aber wichtig um KTR eine Zukunft in Rheine zu bieten.

Auch Herr Bems stimmt zu, dass KTR ansonsten keine Chance habe, sich weiter am Standort Rheine zu entwickeln. Trotzdem weist er darauf hin, dass die zu fällenden Bäume nicht so einfach ersetzt werden können. Herr Bems bitte die Verwaltung demnächst im Ausschuss zu berichten, wo und welche Ausgleichsflächen auf dem Stadtgebiet zur Verfügung stehen. Seiner Meinung nach müsse diese Darstellung auch auf der Homepage der Stadt veröffentlicht werden.

Frau Schauer weist darauf hin, dass es eine Übersicht der Ausgleichsflächen auf der Seite des Kreises Steinfurt gebe.

Herr Bems bittet darum, eine Verlinkung für die Homepage der Stadt Rheine herzustellen.

Herr Hundrup erklärt, dass er bei dem Beschluss nur schweren Herzens zustimmen werde, allerdings der Erhalt von Arbeitsplätzen sei wichtig.

Herr Winkelhaus möchte wissen, was mit dem viel befahrenen Radweg passiere.

Frau Schauer zeigt anhand des Planes, dass der Radweg verlegt werde. Es entstehe ein kleiner, zumutbarer Umweg, aber die Seite müsse nicht gewechselt werden.

Herr Dewenter möchte wissen, ob die Planungen mit der Zustimmenden Behörde vorbesprochen wurden.

Frau Schauer antwortet, dass die landesplanerische Anfrage laufe, im Vorfeld wurden positive Gespräche geführt.

## **Beschluss:**

### I. Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB den Flächennutzungsplan der Stadt Rheine, Kennwort: "Gewerbegebiet Rodder Damm" zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich wird gebildet durch die Flurstücke 435 tlw., 436 tlw. und 437 tlw. Die Flurstücksbezeichnungen beziehen sich auf die Flur 30, der Gemarkung Rheine rechts der Ems.

Der etwa 2,3 ha große Änderungsbereich befindet sich im Osten von Rheine im Einmündungsbereich der Carl-Zeiss-Straße in den Rodder Damm. Er ist im Übersichtsplan bzw. Änderungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

### II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Gewerbegebiet Rodder Damm" eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse und im Internet mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231,  
Kennwort: "Gewerbegebiet Rodder Damm", der Stadt Rheine**  
I. **Änderungsbeschluss**  
II. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**  
Vorlage: 099/20

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

## **Beschluss:**

### I. Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 231, Kennwort: "Gewerbegebiet Rodder Damm", der Stadt Rheine zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich wird gebildet durch die Flurstücke 282 tlw., 435 tlw., 436 tlw. und 437 tlw. Die Flurstücksbezeichnungen beziehen sich auf die Flur 30, der Gemarkung Rheine rechts der Ems.

Der etwa 2,5 ha große Änderungsbereich befindet sich im Osten von Rheine im Einmündungsbereich der Carl-Zeiss-Straße in den Rodder Damm. Er ist im Übersichtsplan bzw. Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

## II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231, Kennwort: "Gewerbegebiet Rodder Damm", der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse und im Internet mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Bebauungsplan Nr. 322,  
Kennwort: "Stoverner Straße - Nord" der Stadt Rheine**
- I. **Beratung der Stellungnahmen**
    - 1. **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
    - 2. **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
  - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
  - III. **Änderungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB**
  - IV. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 064/20**

Herr van Wüllen verweist auf die Vorlage.

Herr Dewenter möchte wissen, wer die Kosten für das Verfahren trage.

Herr van Wüllen erklärt, dass es einen städtebaulichen Vertrag gebe, in dem die Erschließung und auch die Kostenfrage geregelt sei.

Herr Hundrup möchte wissen ob die Prognosen für den Lärmschutz aktualisiert werden müssen und warum die schöne Eiche gefällt wurde. Weiter möchte er wissen, ob die untere Naturschutzbehörde das Ergebnis der Untersuchung zur Zauneidechse vorliege.

Herr van Wüllen erklärt, dass der größte Teil der Bäume erhalten bleiben kann. Die gefällte Eiche war leider nicht mehr zu retten. Bezüglich der Zauneidechsen verweist er auf die Vorlage und die diesbezügliche Abwägung.

### **Beschluss:**

#### I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (siehe Anlage 2: Vorlage Nr. 407/16) sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (siehe Anlage 1) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Die im Bebauungsplan rot gekennzeichneten Festsetzungen sind nach Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB geändert worden.

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass durch die beschriebenen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die betroffenen Eigentümer diesen Änderungen zugestimmt haben.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die im Plan dargestellten Änderungen des Entwurfes des Bebauungsplanes nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr.322, Kennwort: "Stoverner Straße - Nord", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Bebauungsplan Nr. 82,**  
**Kennwort: "St. Mariä Heimsuchung Hauenhorst", der Stadt Rheine**  
I. **Aufstellungsbeschluss**  
II. **Offenlegungsbeschluss**  
**Vorlage: 063/20**

Herr van Wüllen erklärt zur Vorlage, dass seitens des Eigentümers bereits Bäume gefällt wurden, um die Fristen bis Ende Februar (Sperrzeit März bis September) einzuhalten. Die Verwaltung sei hierüber nicht glücklich. Eine nachträgliche Überprüfung der TBR Grün hat ergeben, dass es sich bei den Fällungen weitestgehend nicht um Bäume handele, die der Baumschutzsatzung unterliegen. Lediglich zwei Bäume haben sich in Grenzbeziehung (80 cm Stammumfang) befunden, ob sie schon knapp über die festgelegt Grenze der Satzung fielen kann nicht mehr

nachvollzogen werden. Er appelliert, die „Sperrzeit“ nicht als Argument für vorzeitige Fällungen heranzuziehen, sondern im Einzelfall besser eine Ausnahmegenehmigung zur Fällung durchzuführen.

Herr Hachmann weist darauf hin, dass erst der Ausschuss mit der Offenlage entscheide ob und welche Bäume gefällt werden dürfen und welche nicht. Die Bürger müssen endlich begreifen, dass sie nicht mit voreiligen Fällaktionen Tatsachen schaffen können und meinen, sie haben dann Anspruch auf eine Bauleitplanung. Entscheidend seien die Beschlüsse der Politik.

Herr Doerenkamp erklärt, dass seine Fraktion sich Gedanken zu dem Vorgehen gemacht habe und für dieses Verfahren eine Teilung der Bereiche vorschläge. Teil 1 der nördliche Bereich mit der Einfamilienhausbebauung soll im Verfahren weiter vorangebracht werden, Teil 2 der südliche Bereich mit den Mehrfamilienhäusern soll ausgesetzt werden. Erst nachdem festgestellt wurde, welche Bäume zu Unrecht gefällt wurden und wie das mit den Ersatzanpflanzungen geregelt wird, soll auch Teil 2 im Verfahren weiter gehen.

Herr Bems kann dem Vorschlag von Herrn Doerenkamp folgen. Bäume dürfen erst nach der Beschlussfassung gefällt werden.

Frau Schauer bittet darum, den Beschluss nicht zu teilen, sondern zu vertagen. Im Fall einer Teilung käme erheblich mehr Arbeit auf die Stadtplanung zu, da für jeden Teil ein eigenes Verfahren mit Begründung usw. gemacht werden müsse. Sie schlägt daher eine Vertagung vor. In der Zwischenzeit müsse dann mit der Kirche verhandelt werden, in wie weit sie bereit wären Ausgleichsmaßnahmen wie Dachbegrünung und Heckenpflanzungen mitzutragen.

Herr Hundrup findet den Vorschlag gut. Dachbegrünung und eine Buchenhecke seien sinnvolle Maßnahmen.

Herr Hachmann lässt über den Vorschlag der Vertagung des Tagesordnungspunktes abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Bebauungsplan Nr. 315, Kennwort: "Flemingstraße", der Stadt Rheine**

- I. Aufstellungsbeschluss**
- II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
- III. Offenlegungsbeschluss**
- Vorlage: 069/20**

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

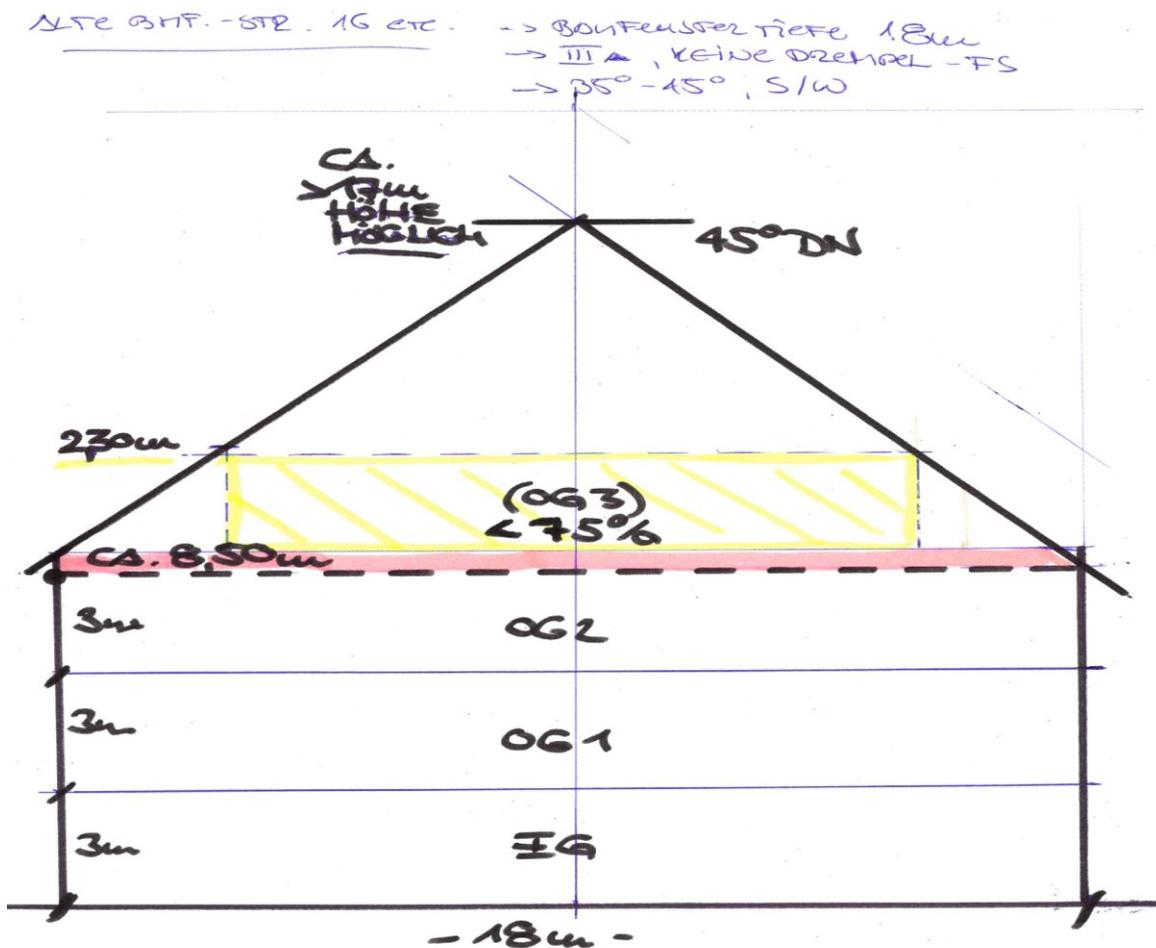
**11. Bebauungsplan Nr. 313, Kennwort: "Am Hang", der Stadt Rheine**

- I. Aufstellungsbeschluss**
- II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
- III. Offenlegungsbeschluss**
- Vorlage: 071/20**

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

12. **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. M 79, Kennwort: "Johanneskirche", der Stadt Rheine**  
 I. Grundsatzbeschluss  
 Vorlage: 096/20

Herr van Wüllen erklärt einleitend, dass es sich hier um einen Bebauungsplan aus dem Jahre 1984 handele. Einige der dort getroffenen Festsetzungen seien aus heutiger Sicht nicht (mehr) zielführend bzw. vorerst kritisch. Daher sei eine Änderung des Bebauungsplanes mit einem entsprechend großzügigen Festsetzungsgefüge erforderlich. Grundsätzlich kann die Verwaltung dem Antrag der CDU zustimmen, allerdings müssen die Höhenfestsetzungen dezidiierter und differenzierter festgesetzt werden als in dem Antrag gefordert, da es unterschiedliche Bezugshöhen gebe. Anhand einer Skizze erläutert Herr van Wüllen die heutige kritische Festsetzung für den Bereich und erklärt, warum eine Ergänzung zur, von der CDU, geforderten Festsetzungen notwendig sei.



Anschließend erklärt Herr van Wüllen fachliche Nachfragen aus dem Ausschuss. Ergänzend weist er darauf hin, dass mittlerweile ein Bauantrag für das Nachbargrundstück des in der Kritik stehenden Bauvorhabens, vorliege. Aus städtebaulicher Sicht spreche einiges für eine Genehmigung, da nur bei einer Ausführung in gleicher Höhe ein abgestimmtes Bild mit dem Nachbargelände zu erzielen sei. Es müsse geklärt werden, wie vor dem Hintergrund der gebotenen Bebauungsplanänderung mit dem Antrag umzugehen sei.

Herr Doerenkamp meint, dass das jetzige Gebäude scheußlich aussehe. Da es keine Rückbaumöglichkeit gebe, sei jede Maßnahme, die eine Verbesserung bringe zu begrüßen.

Frau Rochues – Bolte und Herr Bems mahnen zur Vorsicht. Der Ausschuss müsse sich darüber klar werden, was dort errichtet werden soll.

Frau Schauer gibt zu bedenken, dass es die Möglichkeit gebe, heute einen Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung zu fassen, damit das beantragte Vorhaben zurückgestellt werden könne. Sofern dies nicht passiere, müsse geprüft werden, ob bei einem späteren Beschluss (im Mai) die Fristen eingehalten seien.

Herr Huesmann schlägt vor, zunächst einen Außentermin durchzuführen, damit sich jeder ein Bild vor Ort machen kann.

Herr Bems meint, dass jetzt schnell reagiert werden muss, damit aufgrund der zurzeit bestehenden Festsetzungen keine Tatsachen geschaffen werden.

Herr Doerenkamp erklärt, dass das Gebäude für seinen Geschmack zu hoch sei. Er sei jedoch der Auffassung, dass eine städtebaulich sinnige Höhenentwicklung wichtig sei.

Herr Hachmann meint auch dass das Gebäude zu massiv sei und stimmt einem Ortstermin zu.

Frau Achterkamp schlägt ein Gespräch mit dem Bauantragsteller vor, in dem dieser aufgefordert werden soll eine mehr aufgelockerte Bebauung zu entwickeln.

Frau Schauer erklärt, dass heute nicht zwingend ein Beschluss gefasst werden müsse, aber das weitere Vorgehen festgelegt werden müsse.

Herr Bems bittet um die Einschätzung von Frau Schauer, was besser sei.

Frau Schauer meint, dies hänge davon ab, was die Politik erreichen möchte. Wenn dieser Baukörper nicht gebaut werden soll, müsse heute ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Für mehr Ruhe in der Straße sei eine einheitliche Höhe allerdings besser.

Herr Doerenkamp möchte hier nicht vorschnell urteilen und den Aufstellungsbeschluss so fassen. Ein Ortstermin wäre sinnvoll und die Verwaltung sollte mit dem Antragsteller über die Möglichkeiten einer verbesserten Planung sprechen.

Herr Bems stimmt dem zu. Auch er habe noch Beratungsbedarf, daher sei ein Ortstermin hilfreich.

Frau Schauer erklärt, da der Antrag noch nicht vollständig vorliege, sei eine Aufschiebung von 6 Wochen möglich. Vorab werde die Verwaltung die Pläne an die Fraktionen senden und einen Ortstermin planen.

Herr Hachmann lässt über eine Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die Mai-Sitzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13. Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Rheine  
Vorlage: 097/20**

Frau Schauer verweist auf die Vorlage.

Herr Hundrup möchte wissen, wie die Ersatzpflanzungen überprüft werden.

Frau Schauer erklärt, dass dies in der Regel von der Straße aus bzw. über Luftbilddaufnahmen nachgehalten werde.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung die Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Rheine bezüglich der Regelung von Ersatzanpflanzungen und der Aktualisierung der Rechtsbezüge auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. Anfragen und Anregungen**

Herr Huesmann erklärt, dass die Pläne zu den Vorlagen erst am Dienstag in der Post waren und somit nicht Rechtzeitig zur Fraktionssitzung da.

Herr Bems schlägt vor, entweder werden Pläne nur nach Anforderung versandt, oder sie kommen rechtzeitig zur Fraktionssitzung.

Herr van Wüllen werde den Sachverhalt klären.

**Anfragen von Herrn Hudrup**

1.

Herr Hundrup erklärt, es gehe um das Grundstück neben dem Hallenbad. Dahinter wurde nun das Gebäude abgebrochen und die Zufahrt für den Abbruch war über das Timmermannufer. Warum?

Frau Schauer erklärt, dass der Eigentümer für den Abbruch keine Genehmigung von der Hemelter Straße aus erhalten habe.

2.

Herr Hundrup möchte wissen wie die Aufteilung der Straßenausbaubeiträge jetzt neu geregelt sei.

Frau Schauer erklärt, dass hierbei zwei Tatbestände unterschieden werden. Einmal die erstmalige Herstellung einer Straßen, hier müssen die Anlieger 90 % der Ausbaurkosten übernehmen. Dies sei bekannt und müsse beim Bau des Hauses mit berücksichtigt werden. Der zweite Fall sei, wenn die Straße saniert werden müsse. Hier fallen nur noch 50 % der Ausbaurkosten für den Anlieger an und es gebe großzügige Ratenzahlungsmöglichkeiten.

3.

Herr Hundrup erklärt, dass die Poststraße, besonders im unteren Teil auf Höhe der Stadtparkasse, Beschädigungen des Belages aufweise. Besonders im helleren Teilstück seien größere Löcher. Er möchte wissen, ob dies ein Reklamationsgrund sei.

Frau Schauer wird eine Beantwortung zu Protokoll geben.

#### **Antwort der TBR zur Anfrage Poststraße**

Die Gewährleistung ist schon länger abgelaufen. Die Schäden an der Poststr. sind bekannt und wurden bereits behandelt.

Eine Asphaltdeckschicht hat eine Lebensdauer von ca. 10 Jahren. Danach sollte sie ersetzt werden. Es handelt sich hier um ein farbloses Bitumen als Zuschlagsstoff mit einem hellen Splitt. Die Standzeiten sind geringer wie bei einem schwarzen Bitumen. Es wird daher die Fläche weiter beobachtet.

#### **Anfragen von Herrn Jansen**

1.

Herr Jansen bittet um einen Sachstandsbericht zum Wohnbaulandentwicklungskonzept

Frau Schauer erklärt, dass zunächst eine Bestandsaufnahme gemacht werden müsse. Im Anfang gab es Probleme bei der Datenbeschaffung, aber Frau Schauer meint dass im Mai die Bestandsanalyse vorgestellt werden könne.

Das fertige Konzept mit Handlungsempfehlungen werde es voraussichtlich im Herbst geben.

2.

Herr Jansen möchte wissen, ob es für den Verfügungsfond „Soziale Stadt“ noch offene Maßnahmen gebe, wann diese umgesetzt werden und ob weitere Maßnahmen in Aussicht sein. Insbesondere interessiere ihn, wann der Bücherschrank umgesetzt werde. Weiter fragt er nach, wie lange es noch Förderungen durch den Verfügungsfond geben werde.

Frau Schauer erklärt zunächst dass der Bücherschrank erst umgesetzt werden könne, wenn der Oberflächenbelag hergestellt sei. Irgendwann werde der Verfügungsfond auslaufen, wenn keine Mittel mehr vorhanden seien. Weitere Infos werde Sie zum Protokoll geben.

#### **Antwort zur Anfrage Verfügungsfond:**

Es stehen noch ca. 13.000,00 € für neue Projekte zur Verfügung.

Folgende Maßnahmen müssen noch umgesetzt werden:

1. Boulefläche wird im Zuge der Baumaßnahmen zur „Neuen Mitte“ umgesetzt 7.000,00 €
2. Bücherschrank wird auch im Zuge der Baumaßnahmen zur „Neuen Mitte“ umgesetzt 8.000,00 €
3. Realisierbarkeit eines Marktes auf dem Pfarrer- Bergmanshoff-Platz / Umsetzung in 2020 geplant 2.500,00 €

Der Verfügungsfonds steht bis zum Ende 2020 zur Verfügung (wegen Corona evtl. verlängern).

### **Anregung von Herrn Doerenkamp**

Herr Doerenkamp bezieht sich auf die Aussage von Frau Schauer in der Einwohnerfragestunde zum Begegnungszentrum, dass der dritte Bauabschnitt weiter geplant werde, wenn der Förderbescheid für den zweiten Bauabschnitt vorliege. Er macht ganz deutlich, dass eine Verknüpfung der beiden Bauabschnitte politisch nicht gewünscht sei und bittet Frau Schauer den Beschluss dahingehend zu prüfen.

Frau Schauer erklärt, dass durch eine gemeinsame Ausschreibung der beiden Bauabschnitte Synergieeffekte erzeugt werden können, sowohl inhaltlich als auch bautechnisch. Sie widerspricht, dass dieses Vorgehen nicht Beschlusskonform sei.

Herr Doerenkamp erklärt, dass ihm das wohl bewusst sei, aber die Verwaltung müsse die Beschlüsse so umsetzen, wie sie gefasst wurden.

Ende der Sitzung öffentlicher Teil                      19:40

*Ende der Sitzung:    20:00 Uhr*

---

Andree Hachmann  
Ausschussvorsitzender

---

Anke Fischer  
Schriftführerin